



### Festsetzung durch Planzeichen

#### 1. Art der baulichen Nutzung

**WA** Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

#### 2. Maß der baulichen Nutzung

**GRZ 0,3** maximale zulässige GRZ. Für die in § 19 Abs. 4 Satz 1 genannten Anlagen darf die festgesetzte GRZ nicht überschritten werden.

**II** maximale Anzahl der Vollgeschosse, hier z.B. zwei

**WH max 4,50 m** maximale traufseitige Wandhöhe, hier z.B. 4,50 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der Oberkante Dachhaut oder Attika. Die Oberkante des Fertigfußbodens wird durch die Festsetzung einer absoluten Höhe geregelt.

**750,80** maximale Höhe ü.NN der festgesetzten Oberkante des Fertigfußbodens im Erdgeschoss

#### 3. Bauweise, Baugrenzen

--- Baugrenze

○ offene Bauweise

△ E/D nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

#### 4. Grünflächen

● Baum zu erhalten

■ Private Grünfläche, (Ortsrandeingrünung)

Innerhalb der „privaten Grünfläche (Ortsrandeingrünung)“ ist mindestens ein Drittel der Fläche mit heimischen Laubbäumen und Sträuchern gemäß Pflanzliste in den Hinweisen zu bepflanzen.

Alternativ zur Pflanzung von heimischen Laubbäumen und Sträuchern ist eine Ortsrandgestaltung aus Obstbäumen gemäß Pflanzliste in den Hinweisen zulässig, wobei je angefangene 10 lfdm. der privaten Grünfläche mindestens 1 Obstbaum zu pflanzen ist.“

#### 5. Sonstige Planzeichen

--- Geltungsbereich

SD Satteldach

35°- 38° Dachneigung im Geltungsbereich

5,0 verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 5,00 m

GA Fläche für Garagenbaukörper im Bereich der festgesetzten Ortsrandeingrünung

#### Hinweise durch Planzeichen

■ Bestehende Gebäude

□ Geplantes Gebäude, Standort vorgeschlagen

355/8 bestehende Flurnummer

— best. Grundstücksgrenze

## BEBAUUNGSPLAN NR. 10 "UNTERFELD" ORTSTEIL APFELTRANG

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ruderatshofen hat in der Sitzung vom 13.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 "Unterfeld" "Ortsteil Apfeltrang" der Gemeinde Ruderatshofen im vereinfachten Verfahren gem. 13 a BauGB beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 00.00.2022 wurde mit der Begründung gemäß 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2022 bis 00.00.2022 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 00.00.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2022 bis 00.00.2022 2 beteiligt.

5. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 00.00.2022 den Bebauungsplan Nr. 10 "Unterfeld" Ortsteil Apfeltrang der Gemeinde Ruderatshofen in der Fassung vom 00.00.2022 als Satzung beschlossen.  
Ruderatshofen, den .....

Johann Stich  
1. Bürgermeister

Siegel

6. Ausfertigung  
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan Nr. 10 "Unterfeld" Ortsteil Apfeltrang in der Fassung vom 00.00.2022 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 00.00.2022 zu Grunde lag.  
Ruderatshofen, den .....

Johann Stich  
1. Bürgermeister

Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß  
§10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Ruderatshofen, den .....

Johann Stich  
1. Bürgermeister

Siegel



## GEMEINDE RUDERATSHOFEN

### BEBAUUNGSPLAN NR. 10 „UNTERFELD“ ORTSTEIL APFELTRANG



SCHONGAU, DEN  
GEÄNDERT:  
GEÄNDERT:

19.12.2022

Städtebaulicher Teil  
**HÖRNER & PARTNER**  
ARCHITEKTURBÜRO  
Architektur + Stadtplanung  
Weinstraße 7  
86956 Schongau  
Tel.: 08861/933700  
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Landschaftsplanerischer Teil  
**PLANUNGSBÜRO U-Plan**

Mooseurach 16  
82549 Königsdorf  
Tel. 08179 / 925540  
mail@buero-u-plan.de